Haushaltssatzung
der Gemeinde Hainspitz (Saale-Holzland-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 28. Januar 2003 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainspitz in seiner Sitzung am **25.Februar 2025** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt		**im Vermögenshaushalt**	
in den Einnahmen auf	1.427.600 €	in den Einnahmen auf	650.600 €
in den Ausgaben auf	1.427.600 €	in den Ausgaben auf	650.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze A und B sowie Gewerbesteuer sind in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **230.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 Thür KO gilt ein Betrag, wenn er **3 %** der Gesamtausgaben überteigt. Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 Thür KO gelten Ausgaben für Baumaßnahmen, wenn diese mehr als **3 %** der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes betragen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hainspitz, den 15.04.2025

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 16.04.2025
Abzunehmen am: 30.04.2025 Bürgermeister J. Lehmann

Abgenommen am: Bürgermeister J. Lehmann